

möglicheren Bauern, die genauso zur Lächerlichkeit und Farce geriet, wie das Rittertum eines verbauerten Niederadeligen.

Die bäuerliche Putz- und Prunksucht war nicht nur ein literarischer Topos. Tatsächlich sind die Obrigkeiten durch Kleiderordnungen gegen solche Auswüchse vorgegangen⁹³. Z. B. hat die Stadt Straßburg jungen Bäuerinnen, die zum Tanze in die Stadt kamen, verboten, Röcke zu tragen, die mehr als 30 Gulden gekostet hatten⁹⁴. Der Ausspruch Sigfried Helblings traf den Zeitgeist so prägnant, daß er zu einem weit verbreiteten Topos wurde: „geburen, ritter, dienstmannen tragen alle gliches kleid“⁹⁵. In den Augen der anderen Stände verstieß der Bauer mit seinem Auftreten und seiner Prunksucht gegen die mittelalterliche „Ästhetik der Lebensformen“⁹⁶. Stoffe und Farben waren Teil der hierarchischen Feudalordnung und sollten bereits im alltäglichen Erscheinungsbild die einzelnen Stände von einander absetzen. Der landsässige Adel, der sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in seinem äußeren Erscheinungsbild bedroht fühlte, mußte dies als ein Angriff auf die von „Gott gesetzte Ordnung“ auffassen. Die Problematik, die sich hier auftut, ist, daß, ungeachtet der tatsächlichen Gegebenheiten auf dem Land, der anstößige Lebensstil einiger vermögenden und überheblichen Bauern auf den Bauernstand insgesamt, bisweilen unterschiedslos auf die gesamte Landbevölkerung übertragen wurde. Die Mehrzahl der Landbewohner war weit davon entfernt, sich einen solchen Aufwand leisten zu können. Viele Bauern waren spätestens seit Ende des 14. Jahrhunderts gezwungen, bis zur Ernte in der Stadt Geld aufzunehmen, um die Saat bestellen und ihre Familie bis zum Herbst ernähren zu können. Aber schon bei der kleinsten Mißernte oder einem anderen nachteiligen Ereignis, war der Bauer schon nicht mehr in der Lage, seinen Schuldverpflichtungen nachzukommen und geriet in Not. Hugo von Trimberg beschreibt diesen Kreislauf sehr zutreffend:

„und leihen gelt uff ein frist
biz ernte und biz herbist.“

Aber im Herbst nimmt der Gläubiger die Ernte an sich, weil der Bauer nicht sofort bezahlen kann

„und iener, der bauwet daz velt
der hat mynner , dann mee
dan er hat gehabt ee
und wer sein neher zue kummen.
hett ers under den Jüden genommen“⁹⁷.

Die Straßburger Reformschrift geht sehr ausführlich auf diese Problematik ein und zeichnet ein sehr bedrückendes Bild über die wirtschaftliche Situation der Bauern im Elsaß. Sie beklagt, daß die Bauern bei dem geringsten Zahlungsverzug sofort vor dem geistlichen Gericht verklagt würden. Die kurzen Zahlungsziele der Gerichte könne aber keiner einhalten. Nach Ablauf der